

Mitgliederinformation

06.07.2026

Gewerkschaft BTB – Bewertung der Empfehlungen der Rentenkommission

Die Empfehlungen der Alterssicherungskommission der Bundesregierung sind nur teilweise durchdacht. Für das Wohl der Beschäftigten müssen die Empfehlungen auf den Prüfstand und lösungsorientiert weiterentwickelt werden.

Die Kommission hat auf der Ausgabenseite vorwiegend Lösungsansätze entwickelt, die die Beschäftigten belasten. Ein zentraler Hebel für stabile Rentenkassen liegt aus Sicht der Gewerkschaft BTB in einer starken Lohnpolitik und einer besseren Familienpolitik. Der Anstieg von Geringverdienern und die Reallohnverluste sind als Einnahmeproblem mit zu bewerten.

Ein weiterer Fehler der Kommission ist, dass Gleichberechtigung für Einsparungen vorgeschoben wird und die darauf basierenden Empfehlungen nicht zur Verbesserung der Alterssicherung von Frauen dienen, sondern für alle zu schlechteren Renten führen.

Darüber hinaus sind die Vorschläge der Kommission zur Anzahl der Beamtinnen und Beamten irrelevant. Dazu gab es erstens keinen Auftrag und zweitens gibt es dazu verfassungsrechtliche Urteile.

Die Gewerkschaft BTB bewertet die Ergebnisse konstruktiv-kritisch. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die gesetzliche Rente das verlässliche Fundament bleibt und sinnvoll ergänzt wird, fordern aber zeitgleich die Arbeitsbedingungen, den Arbeitsschutz und Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte strukturell zu verbessern, damit längere Lebensarbeitszeiten für die Beschäftigten gesund und ohne Einbußen erreichbar werden.

Die Einnahmeseite der gesetzlichen Rentenversicherung muss durch höhere Tarifabschlüsse, starke Tarifbindung und den Ausbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gestärkt werden.

- **Wertschätzung der Lebensarbeitszeit**

Besonders problematisch ist die geplante Abschaffung des abschlagsfreien Renteneintritts für besonders langjährig Versicherte. Menschen, die 45 Jahre gearbeitet und Beiträge gezahlt haben, haben aus Sicht der Gewerkschaft BTB eine besondere Lebensleistung erbracht. Der Wegfall dieser Möglichkeit würde vor allem Beschäftigte treffen, die früh ins Berufsleben eingestiegen sind und 45 Jahre gearbeitet haben. Diese Menschen sind Leistungsträger! Die Anerkennung langjähriger Beitragszeiten stärkt das Vertrauen in die Verlässlichkeit des Rentensystems.

Die Gewerkschaft BTB fordert daher, dass es weiterhin faire Ausstiegsmöglichkeiten ohne unzumutbare Abschläge bei der Rente geben muss.

Ebenfalls kritisch ist die empfohlene Anhebung der Altersgrenze für langjährig Versicherte von 63 auf 64 Jahre sowie die geplante Kopplung der Regelaltersgrenze an die steigende Lebenserwartung. Auch wenn die Kommission nur eine moderate Erhöhung vorsieht, bedeutet dies für viele Beschäftigte faktisch: länger arbeiten oder Rentenabschläge hinnehmen. Aus Sicht der Gewerkschaft BTB darf eine längere Lebensarbeitszeit nicht pauschal vorausgesetzt werden, weil die Arbeitsrealität bei den technischen und naturwissenschaftlichen Berufen sehr unterschiedlich ist. Die durchschnittliche Lebenserwartung ist nicht mit der gesunden Lebenserwartung gleichzusetzen. Zunächst sind die Arbeitsbedingungen und der Arbeitsschutz zu verbessern, dann werden die Beschäftigten auch länger arbeiten können.

In den Empfehlungen der Alterssicherungskommission fällt ein Muster auf- Gleichberechtigung nach unten!

Die Benachteiligung von Frauen in einzelnen Punkten des bestehenden Rentensystems wird anerkannt, aber nicht um sie in einer Reform für Frauen zu beheben. Stattdessen dient sie als Begründung zur Streichung von Ansprüchen.

Zum Beispiel: Die abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte soll abgeschafft werden, weil Frauen sie „nicht in Anspruch nehmen können“. Das stimmt leider sehr oft, aber daraus folgt nicht, dass dieser Anspruch für alle wegmuss. Es folgt daraus, dass die Benachteiligung von Frauen endlich angegangen werden müsste.

Das halten wir für nicht akzeptabel. Wer Frauen als Begründung für Kürzungen anführt, ihnen aber nichts dafür anbietet, betreibt keine Gleichstellungspolitik. Die eigentlichen Ursachen – unbezahlte Sorgearbeit, Teilzeitfalle, niedrigere Löhne – bleiben unangetastet. Solange das so ist, lehnen wir es ab, Gleichstellung als Argument für Leistungsabbau bei der Alterssicherung zu verwenden.

- **Anhebung des Renteneintrittsalters in Abhängigkeit der Lebenserwartung**

Der Vorschlag der Kommission versucht, die Lasten des demografischen Wandels mathematisch fair zwischen den Generationen aufzuteilen. Durch die Verknüpfung von längerer Beitragszahlung und der Reduzierung von Frühverrentungsanreizen soll das Rentensystem auch bei einer alternierenden Gesellschaft stabilisiert werden, ohne dass die Beiträge für die jüngere Generation unbezahlbar werden. Dieser Ansatz ist grundsätzlich nachvollziehbar. Es darf aber nicht vergessen werden, dass dies nicht für alle Arbeitsbereiche gelten kann. Schwere körperliche Arbeit lässt sich meist im hohen Alter nicht mehr ausüben. Hierzu muss es faire Rahmenbedingungen geben, damit Beschäftigte aufgrund schwerer Arbeit nicht in die Altersarmut geschoben werden.

- **Vorschlag Rentenversicherung als Erwerbstätigenversicherung**

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die von der Kommission als langfristiges Idealbild beschriebene Erwerbstätigenversicherung, in die perspektivisch auch Beamtinnen und Beamte einbezogen werden sollen. Damit wäre verbunden, dass Beamte künftig ebenfalls in die gesetzliche Rentenversicherung bzw. Rentenkasse einzahlen sollen.

Dieser Ansatz ist auf keinen Fall zeitnah wirtschaftlich umsetzbar und würde einer Grundgesetzänderung bedürfen!

Dieser Paradigmenwechsel wird von der Gewerkschaft BTB abgelehnt. Die Beamtenversorgung ist Teil der besonderen Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnisses. Die Einbeziehung bestehender Beamtenverhältnisse wirft erhebliche verfassungsrechtliche Fragen auf und muss Art. 33 Abs. 5 GG beachten. Da das Berufsbeamtentum einschließlich der Ruhestandsversorgung nach einem anderen systematischen Ansatz ausgerichtet wurde. Insbesondere die geringen Einstiegsbesoldungen und die besonderen Laufbahnausbildungen wurden stets mit den späteren höheren Ruhestandsversorgungen begründet. Nach dem Grundsatz: die Höhe des Ruhestandsniveau wird durch den einbehaltenen Lohn im aktiven Dienst erreicht.

Die BTB stellt daher klar: Reformen dürfen nicht unter dem Deckmantel der Gleichbehandlung zu einer Absenkung von Versorgungsstandards für Beamtinnen und Beamte führen.

Ein schwerwiegender Fehlgriff in dem Bericht der Kommission ist die Empfehlung, alle Reformmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung zu übertragen, Verbeamtungen zu reduzieren und Rücklagen für Pensionen aufzubauen. Erstens war es nicht die Aufgabe der Kommission das Berufsbeamtentum neu auszurichten und zweitens war es auch nicht der Auftrag der Kommission die Aufgabenbereiche des öffentlichen Dienstes zu definieren.

Gleichwohl wird die Perspektive einer umfassenderen Einbeziehung von Beamten in eine Erwerbstätigenversicherung ausdrücklich gefordert. Genau dieser Punkt ist aus Sicht der Gewerkschaft BTB mit einem sehr beschränkten Wissen über den öffentlichen Dienst empfohlen worden. Hierzu sind die Beratungen auf einem hohen Niveau des Staatsrechts und des Verwaltungsrechts zu führen. Die aktuellen Empfehlungen sind lediglich billiger Populismus! Und sie schaden der Attraktivität des öffentlichen Dienstes mit aktuell über 600.000 offenen Stellen bei Bund, Ländern und Kommunen.

Ebenfalls einfacher Populismus oder mangelhafte Kenntnis ist die Empfehlung zur Verlängerung der Wartezeit für die Versorgung aus dem letzten Amt von zwei auf fünf bis zehn Jahre. Trotz zurückliegender verfassungsgerichtlicher Entscheidungen schreibt die Rentenkommission ohne Arbeitsauftrag diese Empfehlung auf.

- **Gesetzliche Kapitalrente**

Hier sind transparente Anlagestrategien, geringe Verwaltungskosten, Verlässlichkeit und Schutz vor politischen Eingriffen und Schutz vor politischen Versorgungsposten erforderlich. Die geplante gesetzliche Kapitalrente kann zu einer guten Entwicklung und zu höheren Renten führen. Sie soll als zusätzliche kapitalgedeckte Säule innerhalb der gesetzlichen Alterssicherung eingeführt werden. Vorgesehen sind individuelle Kapitalkonten, ein zusätzlicher paritätisch finanzierter Beitrag und eine professionelle, breit gestreute Kapitalanlage. Aus Sicht der Gewerkschaft BTB kann dies ein sinnvoller Baustein sein, sofern die Kapitalrente solidarisch organisiert, kostengünstig verwaltet und vor politischer Zweckentfremdung geschützt wird.

- **Bekämpfung von Altersarmut**

Auch die Vorschläge zur Bekämpfung von Altersarmut werden von der Gewerkschaft BTB grundsätzlich begrüßt. Dazu gehören bessere Zugänge zur Grundsicherung, Maßnahmen gegen verdeckte Armut sowie Freibeträge für gesetzliche Renten. Damit würde anerkannt, dass sich Erwerbsarbeit und Beitragszahlung im Alter tatsächlich auszahlen müssen.

- **Generationengerechtigkeit**

Die Gewerkschaft BTB unterstützt das Ziel, die gesetzliche Rentenversicherung generationengerecht und nachhaltig weiterzuentwickeln. Die Lasten des demografischen Wandels dürfen weder einseitig jüngeren Generationen noch ausschließlich den heutigen Rentnerinnen und Rentnern oder den aktiv Beschäftigten auferlegt werden.

- **Fachkräftesicherung**

Die Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung hängt wesentlich von einer hohen Beschäftigungsquote, guter Qualifizierung, guten Arbeitsbedingungen und besserer Digitalisierung und einer erfolgreichen Fachkräftesicherung ab.

- **Fazit**

Die Gewerkschaft BTB sagt: Ja zu einer stabilen, solidarischen und zukunftsfesten Alterssicherung. Reformen müssen finanzielle Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit gleichermaßen gewährleisten. Entscheidend ist ein ausgewogenes Gesamtkonzept, das Rentenpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Gesundheitsprävention und Fachkräftesicherung gemeinsam in den Blick nimmt.